

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird der im Lageplan farblich dargestellte Stichweg, abgehend von der Kneippstraße in der Gemeinde Zinnowitz – mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Zinnowitz, Flur 10 Flurstücke 17 und eine Teilfläche des Flurstücks 73/3** - als öffentliche Straße gewidmet.

Der o. g. öffentliche Straßenabschnitt wird gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **sonstige öffentliche Straße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

Für den im Lageplan farblich gekennzeichneten Straßenabschnitt erfolgt eine Einschränkung auf einen bestimmten Benutzerkreis und zwar, „Anlieger“.

Der Straßenabschnitt wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit der Lagebezeichnung „Kneippstraße“ geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat auf ihrer Sitzung am 16.02.2016 mit Beschluss-Nr. GVZin/198/2016 die Widmung der o. g. Fläche für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

Ostseebad Zinnowitz, den 01.03.2016



Höhn
Amtsvorsteher

-Siegel-





Die Bekanntmachung erfolgte am 11.03.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 11.03.2016



H. Keller